

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Stadt Lingen (Ems) Elisabethstraße 14 – 16 49808 Lingen	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde 	Abdruckzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde 	Eingangsstempel der Gemeinde 	Abdruckzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachfolgend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauunterlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauverlagensverordnung (BauVerfVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Technologie- und Logistikgebäude Emsland (TLE)

2. Baugrundstück

Gemeinde 49811 Lingen (Ems)	Ortsteil Betriebsgelände des KKE		
Straße Am Hilgenberg	Hausnummer 2		
Gemarkung Bramsche	Flur 35	Flurstück (Zähler) 8	Flurstück (Nenner) 27
	35	12	60
	35	12	62

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) Kernkraftwerk Lippe-Ems (KLE) GmbH			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n 		Nachname 	
Straße Am Hilgenberg		Hausnummer 2	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ 49811	Ort Lingen	* E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend) Wissenschaftlich-Technische Ingenieurberatung (WTI) GmbH		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n [REDACTED]	Nachname [REDACTED]	
Berufsbezeichnung Architekt		
Straße Karl-Heinz-Beckurtsstraße	Hausnummer 8	* Telefon (mit Vorwahl) [REDACTED]
PLZ 52428	Ort Jülich	* E-Mail [REDACTED]
Ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
☒ § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
☐ Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	[REDACTED]	
☐ Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	[REDACTED]	
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.	[REDACTED]	
☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.	710982	
des Bundeslandes	NRW	
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NingG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	[REDACTED]	
☐ Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	[REDACTED]	
☐ Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	[REDACTED]	
☐ § 53 Abs. 4 NBauO nach		
☐ Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	[REDACTED]	
☐ Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder die/en nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	[REDACTED]	
☐ Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	[REDACTED]	
☐ Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	[REDACTED]	
☐ § 53 Abs. 5 NBauO		
☐ Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	[REDACTED]	
☐ Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	[REDACTED]	
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach		
☐ § 53 Abs. 9 NBauO	☐ Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO	

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend) ZPP Ingenieure AG		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n [REDACTED]	Nachname [REDACTED]	
Berufsbezeichnung Dr. Ing.		
Straße Lise-Meitner-Allee	Hausnummer 11	* Telefon (mit Vorwahl) [REDACTED]
PLZ 44801	Ort Bochum	* E-Mail [REDACTED]

Ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

☒ § 65 Abs. 4 NBauO

☐ Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

☒ Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

☐ Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

☐ § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nm. 1 bis 4, Abs. 4 Nm. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

☐ von öffentlicher Verkehrsfläche

☒ über Grundstück im Miteigentum

☐ über anderes Grundstück (ggf. Bauleist/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem

☐ Einleitung in ein Gewässer

☐ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen

☒ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

☒ kommunales Abwassersystem

☐ Kleinkläranlage

☐ Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

☒ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk

☐ Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

☒ öffentliche Wasserversorgung

☐ offene Gewässer

Entfernung (m)

5

☒ Feuerlöschteich

☐ Feuerlöschbrunnen

Entfernung (m)

5

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

☐ Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

☐ Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn 07.11.2020 [Redacted Signature]	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers 01/12/20 [Redacted Signature] INGENIEUR 710002 Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH Germany - 52428 Jülich
---	---

KERNKRAFTWERKE LIPPE-EMS GMBH
Kernkraftwerk Emsland
Postfach 16 40
49786 Lingen (Ems)